

# Laibacher Zeitung.



Nr. 248.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 13, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 28. Oktober

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1865.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 18. Oktober 1865

in Betreff der künftigen Art der Branntweinbesteuerung; gültig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet. (Schluß.)

Art. 9. Vom 1. Februar 1866 angefangen darf von den im Art. 2 gedachten Brennereien der Betrieb nur dann begonnen oder fortgesetzt werden, wenn die Brennerei sich im Besitze der amtlichen Erledigung über die Bemessung der Leistungsfähigkeit und der Zahlungs- oder Sicherstellungsbollette über die bezügliche Monatsrate befindet.

Die Uebertretung dieser Anordnung ist als eine Gefällsverkürzung zu bestrafen und die Strafe gegen den Brennerei-Unternehmer mit dem Zehnfachen desjenigen Betrages zu bemessen, mit welchem das Steuerpauschale für den Monat, in dem die Uebertretung stattfand, zu berechnen ist.

Nach Ablauf der Frist, für welche auf Grund der überreichten Anmeldung das monatliche Steuerpauschale entrichtet oder vorgeschrieben wurde, muß bei Vermeidung der hier festgesetzten Strafe der fernere Brennereibetrieb eingestellt und über erstattete Anzeige von dem durch die Finanzbehörde bestimmten Organe die Brennvorrichtung dergestalt außer Gebrauch gesetzt werden, daß deren Verwendung zur Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten nicht stattfinden kann.

Art. 10. Sollte die im Art. 6 der Finanzbehörde vorbehaltene Amtshandlung bis zu dem Zeitpunkte noch nicht vollzogen sein, wenn der Unternehmer den Betrieb zu beginnen beabsichtigt, so ist derselbe nach Erfüllung der im Art. 9 vorgesehenen Bedingungen nicht gehindert, unter seiner Verantwortung den Betrieb zu beginnen.

Würde jedoch bei der nachträglich vorgenommenen Amtshandlung in der überreichten schriftlichen Anzeige eine wesentliche Unrichtigkeit, nämlich in solchen Angaben entdeckt, welche auf die Bemessung der Leistungsfähigkeit von Einfluß sind, so ist eine solche Unrichtigkeit als Gefällsverkürzung zu betrachten und an dem Brennerei-Unternehmer mit der im Art. 9 vorgesehenen Strafe zu ahnden.

Anderer bei der nachträglich vollzogenen Amtshandlung entdeckte Unrichtigkeiten sind als Unregelmäßigkeiten mit einer Strafe von 20 bis 100 Gulden zu belegen.

Art. 11. Als eine Gefällsverkürzung wird ferner jede Vergärung von Rohstoffen und jede Unterbringung von Maische in anderen als den angemeldeten und amtlich bezeichneten Gährungsgefäßen betrachtet, und ist deshalb der Brennerei-Unternehmer mit einer Strafe von 100 Gulden für jeden niederösterreichischen Eimer der unangemeldet verwendeten oder bereiteten Maische zu belegen.

Art. 12. Die in dem gegenwärtigen Gesetze verhängten Geldstrafen, die im Falle der Zahlungsunfähigkeit den bestehenden Gesetzen gemäß in eine entsprechende Arreststrafe umzuwandeln sind, dürfen niemals, insbesondere auch dann, wenn über Ansuchen des Beschuldigten von der Vollziehung des gesetzmäßigen Verfahrens abgesehen wird, nicht unter den festgesetzten geringsten Betrag gemildert werden.

Art. 13. Bei allen übrigen Brennereien, insbesondere denjenigen, welche zur Vergärung der Maische bestimmte Gefäße besitzen, deren gesammter Rauminhalt dreißig (30) niederösterreichische Eimer nicht erreicht, hat die Abfindung oder Steuerpauschalirung für die Zeit eines ganzen Jahres, und zwar vom 1. September des einen bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres zu geschehen.

Für solche Brennereien, welche während dieser Zeitfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, wird das ganzjährige Steuerpauschale nach dem Durchschnitt ihrer Steuerleistung während der letzten fünf Jahre über Abzug von zehn Prozent bemessen.

Art. 14. Die Besitzer kleinerer Brennereien und überhaupt sonstige Besitzer von Brennkeffeln sind verpflichtet, den Besitz ihrer Brennkeffel dem Vorstande des Ortes, woselbst die letzteren sich in Aufbewahrung befinden, längstens bis zum 31. Jänner 1866 gegen schriftliche Bescheinigung anzuzeigen.

Spätere Erwerbungen solcher Brennkeffel sind längstens vier Wochen, vom Tage der Erwerbung gerechnet, in gleicher Weise anzumelden.

Bei dem Mangel einer solchen Bescheinigung verfällt der Besitzer in eine Geldstrafe von 20 Gulden für jeden nicht angezeigten Kessel; oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit in eine entsprechende Arreststrafe.

Art. 15. Für die im Art. 13 bezeichneten kleineren Brennereien ist der ganzjährige Steuerpauschalbetrag in zwölf gleichen Monatsraten am ersten Tage eines jeden Monats oder, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am nächstfolgenden Werktag gegen Empfang einer Steuerquittung im vorhinein zu entrichten.

Sollte der Besitzer den Brennereibetrieb erst später im Laufe der Jahresperiode, für welche das Steuerpauschale zu ermitteln ist, beginnen wollen, so ist ihm dieses nur unter der Bedingung gestattet, wenn er zuvor den für den bereits abgelaufenen Theil jener Jahresfrist entfallenden Betrag des ganzjährigen Steuerpauschales und sofort die weiteren Monatsraten berichtigt.

Art. 16. Von den Besitzern kleinerer Brennereien, deren nach Art. 14 angebrachte Anzeigen von dem Ortsvorstande schriftlich der Finanzbehörde mitzutheilen sind, haben diejenigen, welche im Laufe der bezeichneten Jahresfrist die Branntweinerzeugung zu betreiben beabsichtigen, hievon spätestens bis zum 1. Juli jeden Jahres, ausnahmsweise für das Jahr 1865 spätestens bis zum 30. November 1865, der Finanzbezirksbehörde (beziehungsweise dem Finanzinspektor) zum Behufe der Bemessung des ganzjährigen Steuerpauschales die Anmeldung zu machen.

Vor Empfang der diesfälligen Erledigung und der Quittung über die berichtigte fällige Pauschalrate darf, bei Vermeidung der im Art. 9 festgesetzten Geldstrafe und im Falle der Zahlungsunfähigkeit der entsprechenden Arreststrafe, die Branntweinerzeugung nicht begonnen oder fortgesetzt werden.

Bei allen Brennereien, welche einen Betrieb nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind die Brennkeffel in geeigneter Weise amtlich außer Gebrauch zu setzen.

Art. 17. Auf Brennereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuerhebung verpachtet ist, findet, so lange die dermalige Pachtung dauert, von den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nur die im Art. 5 lit. c enthaltene Ermäßigung des Steuerfußes Anwendung.

In allen übrigen Beziehungen haben für dieselben einstweilen die dermal bestehenden gesetzlichen Vorschriften in unveränderter Geltung zu bleiben; es wäre denn, daß in die Pachtverträge schon eine Bedingung bezüglich der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommen wäre.

Art. 18. Bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten über die Zoll-Linie wird für jeden Alkoholometergrad bei einer Temperatur von + 12° Reaumur der im Art. 5 bestimmte Steuerbetrag von 5 Kreuzern, nebst dem außerordentlichen Zuschlage zurück-erstattet.

Art. 19. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Bedingungen aufrecht.

Art. 20. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 18. Oktober 1865.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:  
Bernhard Ritter v. Meyner m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Oktober d. J. dem ersten Oberfinanzrath der siebenbürgischen Finanzlandesdirektion Otto Ritter von Honnau bei dessen ange-suchter Veretzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung tafzfrei den Titel und Rang eines Hof-rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober d. J. an dem Gurker Domkapitel den Domscholastikus Peter Adam Pichler zum Domdechant, den Konsistorialrath, Dechant, Schuldistriktsaufseher und Dompfarrer Jakob Rebernigg zum Domscholastikus und den Professor der Rhetorik und Pädagogik zu Klagenfurt Dr. Johann Wilhelm zum Canonicus theologalis allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Oktober.

Eine Wiener Korrespondenz des „Pesti Hirnöl“, welche wir weiter unten ihrem ganzen Wortlaute nach veröffentlichen, warnt vor der Einlenkung der neuerlichen Wahlbewegungen in den Weg von 1861. Das Vertrauen des Königs sei so weit gegangen, den Ungarn die Initiative zum Ausgleich zu überlassen. Das Programm der Beschlußpartei habe folglich gar keine Bedeutung mehr, ja selbst der Landtagsbeschluß könne nicht mehr als Anknüpfungspunkt des künftigen Landtages gelten. Es wäre daher zu wünschen, daß besonnene Männer gewählt würden, nicht solche, die unter der Fahne der Deak'schen Partei sich sammeln, um später gegen diese selbst zu Felde zu ziehen und die Mehrheit vom Pfade des Ausgleiches abzulenken.

Wenn daher der künftige Landtag abermals ohne Erfolg bleiben sollte, so könnte dies nicht der Regierung zur Last gelegt werden, die alle Schwierigkeiten beseitigt habe, sondern müßte diejenigen treffen, die durch ihren Einfluß und ihre Führung die Wahl der Abgeordneten geseitert haben.

Wir dürfen wohl hoffen, daß die Stimme der Besonnenheit bei einem politisch so durchgebildeten Volke, wie die Magyaren, noch nicht so vollständig verhallt ist, um das Wohl des Landes auf eine Karte setzen zu lassen.

Ueber die gegenwärtige Phase der Frankfurter Angelegenheit sagt die „Wiener Abendpost“:

Die österreichische in der Frankfurter Angelegenheit ergangene Depesche vom 8. Oktober liegt nunmehr im Wortlaute vor und gestattet einen genauen Vergleich mit der entsprechenden preussischen vom 6. d. M. Es wird nun wohl nicht mehr bestritten werden, daß die beiden Schriftstücke erhebliche Verschiedenheiten aufweisen. Die österreichische Depesche beruft sich ausdrücklich auf die bundesgetreue Gesinnung des Frankfurter Senats, sie wendet sich in erster Linie an die Autorität desselben, von seiner Initiative erwartet sie die Abstellung der Uebelstände, welche die Mahnung hervorgerufen haben. Die Bezeichnung der Depesche als eine Drohnote ist in jedem Sinne ungerechtfertigt.

Im Allgemeinen beginnt übrigens die Diskussion des Ereignisses ruhiger zu werden, und nicht die letzte Stelle mag dabei die Erwägung einnehmen, daß es sich in den Notizen nur um den Abgeordnetentag handelt, dem von der österreichischen Regierung sicher kein Unrecht widerfahren ist, wenn sie auf die absolute Gleichgiltigkeit des Publikums gegenüber seinen Beschlüssen verwiesen hat. Selbst die „N. Ztg.“ kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Frankfurter Versammlung vom 1. Oktober eine gewisse „Aufforderung an die deutschen Landesvertretungen“ besser unterlassen hätte, und fügt hinzu, es werde sich schwerlich jemand um die gefassten Resolutionen kümmern. Die preussische Volksvertretung wenigstens werde kaum an die Abgeordneten-tage denken, und was namentlich die in den letzten Jahren abgehaltenen Abgeordnetentage angeht, so seien diese noch in keinem Kammeraal für Autoritäten angesehen worden.

## Oesterreich.

Wien, 26. Oktober. (W. Abdpst.) In mehreren Blättern war die Angabe enthalten, daß die Ernennung der Mitglieder der österreichischen Zentralkommission für die Pariser Industrieausstellung erfolgt sei. Wie wir vernehmen, sind die Mitglieder der Zentralkommission für die Pariser Ausstellung von den beteiligten Korporationen wohl gewählt und von den hierzu kompetenten Zentralstellen designirt, die Konstituierung der Kommission und die Publikation ihrer Mitglieder wird indeß erst nach Ernennung des Präsidenten der Kommission erfolgen, in welcher letzterer Beziehung noch der Allerhöchsten Schlußfassung entgegenzusehen wird.

Graz, 24. Oktober. (Deb.) Mehrere Wiener Blätter scheinen dem im „Pesti Naplo“ veröffentlichten Briefe „eines liberalen österreichischen Landtagsdeputirten“ an Trefort jede Bedeutung absprechen zu wollen. Ich kann Sie auf das Bestimmteste versichern, daß dieser Brief wirklich von einem notablen Mitgliede der hiesigen Autonomistenpartei, das zugleich Landtagsdeputirter ist, herrührt. Freilich war derselbe nur vom Standpunkte eines Privatbriefes aus abgefaßt, und dem Verfasser fiel nichts weniger ein, als denselben im Wege der Presse zu veröffentlichen oder für denselben wohl

gar die Gültigkeit eines Programms seiner Partei zu beanspruchen. Allein etwas mehr wie „eine Summe individueller Ansichten“ ist derselbe denn doch, da der Verfasser ein zu treuer und unterrichteter Anhänger seiner Partei ist, um etwas aufzustellen, was mit den Anschauungen und Tendenzen derselben im Widerspruche steht.

**Pest.** Der „Pesti Hirnöt“ bringt in seiner neuesten Nummer nachstehende höchst bedeutungsvolle Korrespondenz aus Wien, vom 24. Oktober: „Mit tiefstem Danke muß Jedermann wahrnehmen, mit welcher festem Vertrauen unser erhabener König von Seite der ungarischen Nation als dankbare Anerkennung seiner hochherzigen Konzeptionen eine vernünftige und ritterliche Haltung erwarte, und wie Se. Majestät, geleitet von diesem Vertrauen in allen Verfügungen mit entschiedener Konsequenz jenen Prinzipien Rechnung trage, auf Grund welcher die derzeitigen ungarischen Räte der Krone ihre Mission angetreten haben. — Ein wohlverdienter Vorwurf würde nun Ungarn treffen, wenn es seinen König in der Beseitigung der außerordentlichen Schwierigkeit nicht mit allen Kräften unterstützen würde. Es ist unzweifelhaft Alles von jenem Erfolge abhängig, mit welchem die schwebenden staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Ungarn und der Monarchie gelöst und geregelt werden, und dieser Erfolg hängt eben wieder davon ab, daß bei der Lösung die unparteiische Würdigung der Thatsachen und beiderseitige Opferwilligkeit und Billigkeit als maßgebend erkannt werden. — Wenn auch der glückliche Erfolg der Transaktion für den europäischen Bestand und die Machtsstellung der Monarchie ein entscheidender Faktor ist, so ist doch die Transaktion für Ungarn wichtiger als für die übrigen Theile des Reiches, weil es nur durch diese Transaktion möglich sein wird, die Autonomie des Landes von dem Komplex der zentralistischen Gewalt, in welchen sie in Folge des Jahres 1848 mit hineingezogen wurde, wieder los zu lösen und sie der Nation zurückzugewinnen.“

Von Seite der Völker Oesterreichs werde Ungarn einer um so größeren Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit begegnen, je aufrichtiger es die staatsrechtliche Solidarität anerkennt und je mehr auch von ungarischer Seite die Bereitwilligkeit gezeigt wird, sich in die gemeinsamen Lasten und Interessen der Monarchie mit den übrigen Völkern zu theilen. Darum könne man hier nur erstauern, wenn man das politische Glaubensbekenntniß mancher Vaterlandsfreunde liest, die sich den mit Händen zu greifenden Thatsachen gegenüber in diktatorischer Form aussprechen, gerade als ob sie intra dominium wären, und es eben nur von ihnen abhängen würde, die Bedingungen der Transaktion festzustellen; — während doch nicht vergessen werden sollte, daß Ungarn eben extra dominium ist und daß für dasselbe die Transaktion von zweifacher Wichtigkeit sei, weil es nicht bloß seine Autonomie zurück zu erlangen, sondern auch einen geschlichen und entscheidenden Einfluß auf jene Angelegenheiten zu gewinnen hat, welche auf seine Rechnung durch Jahrhunderte und ohne seine Mitwirkung entschieden wurden. — Für den bevorstehenden Landtag ist daher das staatsmännische Urtheil, der richtige Takt und die praktische Klugheit zu einer größeren und wohlthätigeren Rolle berufen, als die trockene Jurisprudenz oder das System der maßlichen Forderungen und Rekrimationen. In dieser Beziehung wäre aber auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen die Richtung vollkommen verfehlt, wenn dieselben sich wieder auf den Boden von 1861 zurück verleiten ließen.

Der Vorwand der einfachen Negation, welcher damals das Zustandekommen und das Verhalten der Beschlußpartei motiviren konnte, ist durch die Sistirung der Februargesetze und die Beseitigung der Gefahr der Verschmelzung behoben. — Gegenüber solcher Nachgiebigkeit und Güte von Seite des Monarchen kann nicht bloß das Programm der 1861er Beschlußpartei keinen Sinn mehr haben, sondern kann auch die 1861er Landtagsadresse, wie sie unter dem Drucke der Beschlußpartei votirt wurde, dem bevorstehenden Landtage nicht mehr zum Ausgangspunkte dienen.

Es würde daher nur die Wähler beirren heißen, wenn Jemand sich in seinem politischen Programme auf die 1861er Adresse berufen wollte und hiedurch seine Solidarität mit den Prinzipien des Franz Deak erweisen wollte.

In dem Augenblicke, da die Februar-Institution sistirt wurde, hat auch die Berechtigung der ihr entgegengetretenen Forderung, daß jener Theil der 1848er Gesetze, welcher mit den schwebenden Fragen über die staatsrechtlichen Beziehungen und gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie in enger Verbindung steht, vor dessen gesetzlicher Revision wieder hergestellt werde, zu existiren aufgehört.

Das Schicksal und die eventuelle Umgestaltung des dritten Gesetzartikels von 1848 muß demnach so lange in suspensio bleiben, bis einerseits die staatsrechtlichen Differenzen zur wechselseitigen Befriedigung gelöst und andererseits die Frage der Komitate so geregelt und entschieden ist, daß das von der Majorität im Lande geforderte Prinzip der autonomen Municipal-Verwaltung mit dem Prinzip der verantwortlichen Regierung vereinbar ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt begehen daher auch alle Jene einen groben Fehler, die unruhig wählend, die Gemüther mit Verbreitung von Nachrichten verwirren, wie jene sind, welche die Regierung durch die heutige „General-Korrespondenz“ in Abrede stellen zu lassen für nöthig erachtete.

Die Wohlfahrt Ungarns hängt nicht von dem Ministertitel einiger nach Macht dürstenden Persönlichkeiten, sondern von der Wiedererlangung und Sicherung der geschlichen Autonomie des Landes ab. — Die Form, unter welcher die Nation diese Autonomie ausüben will, hat nur insofern Bedeutung, als sie mit den avitischen Institutionen des Landes, mit den autonomen Forderungen der übrigen Theile der ungarischen Krone und mit der Sicherung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches vereinbarlich sein muß.

Wenn daher — schließt dieser Aufsatz des „Pesti Hirnöt“ — im ganzen Lande zu Abgeordneten Männer gewählt werden, die sich sowohl ihrer staatsmännischen Auffassung als ihrem Charakter nach auf die Höhe ihres Berufes für diesen entscheidenden Augenblick hinaufschwingen können, die sich nicht bloß deshalb in den Namen des Franz Deak einhüllen, um ihn, wenn möglich, durch die Macht der Zahl abermals bis zum Abreißen des Fadens der Verständigung zu drängen, — wenn, mit einem Worte, die Wahlen für den nächsten Landtag in jenem Geiste der Versöhnlichkeit durchgeführt werden, welcher den Begriff wirklicher Transaktion in sich involvirt, und wenn die staatsmännische Mäßigung und Ritterlichkeit der zu berufenden Gesetzgeber Ungarns jener vertrauensvollen Großherzigkeit entspricht, mit welcher der König als Zeichen seiner von Loyalität durchdrungenen Gefühle Ungarn seine väterliche Rechte geboten hat, dann wird der Erfolg des nächsten Landtages ein gesegneteter sein.

Die Verantwortlichkeit für diesen Erfolg wird daher nicht auf die Regierung, welche alle Schwierigkeiten beseitigt hat, sondern auf Jene fallen, unter deren Leitung und Einfluß die Landtagswahlen vollzogen werden.

**Lemberg, 23. Oktober.** In Stanislaus soll am 25. d. die erste Vorwahlversammlung der größeren Grundbesitzer stattfinden. Als Kandidaten werden allgemein Titus Graf Dzieduszycki und Dr. Moriz Rabat aufgestellt. Graf Titus Dzieduszycki ist unstreitig unter den Gutsbesitzern der gründlichste Kenner der konstitutionellen Gesetzgebung im Allgemeinen und Dr. Rabat unter den Juristen der vorzüglichste Kenner der österreichischen Gesetzgebung.

## Ausland.

**Frankfurt, 25. Oktober.** Der Erlaß des österreichischen Ministerium des Aeußern an den interimistischen Geschäftsträger Oesterreichs Freiherrn v. Frankenstein in Frankfurt a. M. ddo. 8. Oktober 1865 lautet:

Der Verlauf des am 1. d. M. zu Frankfurt abgehaltenen sogenannten Abgeordnetentages hat für jetzt nur die innere Haltlosigkeit dieses neuen Agitationsversuches und die Zerfahrenheit der politischen Parteien in Deutschland bloßgelegt. Die eingelaufenen Absagebriefe wie die unverkennbare Gleichgültigkeit des Publikums dürften selbst den Urheber dieser bedeutungslosen Demonstration die Verkehrtheit des Unternehmens gezeigt haben, an den Entschlüssen der beiden ersten Mächte Deutschlands ihre anmaßliche Kritik zu üben.

Allein wenn auch die gehörten Reden, so wie die Resolutionen der Versammlung mit ihrer, gelinde gesagt, unpassenden Motivirung und halbrevolutionären Zuspißung gerechter Mißachtung verfallen sind, so tilgt dieses Fehlschlagen doch nicht den verletzenden Charakter der Thatsache, daß die gegen die Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichteten Schmähungen und Beleidigungen, welche die demokratische Presse täglich anfüllen, in Frankfurt unter den Augen des Bundesstages und der eigenen Truppen der beiden Mächte auf offener Tribüne wiederholt worden sind. Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß jener Sechsendreißiger-Ausschuß, welcher den Abgeordnetentag einberufen hat, auch diesmal erneuert worden ist, und daß dieser Ausschuß und sein engeres geschäftsleitendes Komitee als ein in Permanenz erklärtes Organ der deutschen Revolutionspartei nur auf günstigere Umstände wartet, um mit mehr Erfolg von neuem auf den Schauplatz zu treten.

Die Regierungen Deutschlands werden gewiß sämtlich mit uns darin einverstanden sein, daß schon die bloße Existenz des Sechsendreißiger-Ausschusses, ganz abgesehen von den Wirkungen des neuesten maßlosen Auftretens der Versammlung in Frankfurt und von dem für Oesterreich und Preußen beleidigenden Charakter ihrer Beschlüsse, eine vollkommen ungesetzliche und inkonstitutionelle ist. Insbesondere wird der Senat von Frankfurt in seiner bundesgetreuen Gesinnung sich nicht verfehlen können, daß die Bundesstadt am wenigsten zum Sammelplatze dieser gesetzwidrigen Agitationen hergeliehen werden sollte. Bereits nach dem am 21. Dezember 1863 abgehaltenen Abgeordnetentage, aus welchem die Einsetzung eines permanenten Ausschusses zur Durchführung des Volkswillens als Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine, der Fortschrittspresse zc. zc. hervorging, haben wir es gemeinschaftlich mit Preußen an ernstesten Vorstellungen gegen die diesem Treiben am Sitze

## feuilleton.

**Laibach, 28. Oktober.**

Blühende Alpenrosen und Veilchen — in der That der beste Kommentar zu den merkwürdigen Witterungszuständen unseres heurigen Herbstes mit seinen Gewitterregen (ein hiesiges Blatt nannte es in seinem nonchalanten Deutsch: Wetterregen), seiner durch Thränenwolken lächelnden Sonne und seinen Spleen machenden Nebeln. Wirklich erhielt unlängst eine Dame unserer Bekanntschaft beide Blümchen als duftende Boten der Freundschaft, die Alpenrose entsprossen den Bergen Oberkrains, das Veilchen aufgeblüht in der heimlichen Stille eines Laibacher Gartens. Gutes Veilchen, Bild der Bescheidenheit, du erinnerst uns unwillkürlich an den Kranz, der jüngst beim Aufgehen des Vorhanges in unserem Musentempel, ehe noch der erste Zaphyde seinen freiheldstündigen Mund geöffnet, dem Verfasser der ersten vaterländischen Tragödie aus Olympos Höhen zuckte.

Da sind wir plötzlich beim Tendenzdrama mit der „blühenden“ Diktion und den freiheit- und beifalldürstigen Phrasen, ja wir erkennen unsere Voreltern, die der Dichter die „alte Sprache und das alte Recht“ fordern läßt. C'est tout comme chez nous! Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Freilich, Mephisto-Devavian lächelt schlaun dazu und denkt sich: Sträube dich nur, Sohn der rohen Kraft, gegen mein dir die Kultur bringendes Schwert, du mußt doch unterliegen, wenn du auch noch so viel von Sprache und Recht faselst! Nicht das eiserne Schicksal, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt,“

nein, eine kleine Liebesintrigue ist es, welche den Knoten schürzt. Wenn das Tragik ist, so ist auch das Ende der Mücke tragisch, welche ins Licht taumelt!

Aber diese Eintagsfliege, „Der Fall Metallums,“ ist ja nur zwei Mal um die Bretterlampen geflattert, das zweite Mal schon etwas schwächer, denn es war Wetterregen und die arme Mücke hatte sich drei Kränze aufgeladen.

Es ist uns nichts geblieben, als — ein Drama der künftigen Nationalbühne. Wir haben zwar noch kein nationales Drama, seit Metallum untergegangen, aber — einen Dramaturgen, es fehlen uns nur noch — die Schauspieler. Wir werden also wieder alte Lustspiele im neuen Gewand sehen, Figaro als — Matzkel und wir werden Schiller, Göthe und ähnlichen Plunder bald vergessen. Werft den Ballast entnervender Zivilisation von euch und werdet wieder naive freiheldstündige und liebeslebhende Zaphyden.

Fallen wir wieder in den Alltagskon. Man benützt unsere scharfe Kritik der deutschen Bühnenzustände als einen Hebel für die Zerstörung eines Bildungselementes. Die deutsche Bühne kann hier nicht floriren ob Mangel an — deutschem Publikum. Unsere gebildeten Kreise werden uns wohl nicht desavouiren, wenn wir diese „aus der Luft gegriffene“ Insinuation zurückweisen. Wer von uns Gebildeten versteht nicht die deutsche Sprache und hat nicht ihre unsterblichen Werke mit Verständnis in sich aufgenommen? Ist sie nicht unsere zweite Muttersprache? . . . Der Grund des Verfalls der Provinzbühnen liegt anderswo, und würde ein slovenisches Theater etwa einen weiteren Horizont haben, als ein deutsches? Würde das nicht deutsch redende Publikum Logen und Parterre

bevölkern? Findet sich eine Dilettantengesellschaft, die slovenische Stücke würdig darzustellen unternimmt, wir werden sie gewiß mit Vergnügen ansehen, glauben aber Herrn Direktor Calliano nicht zur Annahme des Antrages unseres dreiköpfigen Kollegen raten zu sollen. Er möge nur trachten, gute deutsche Stücke zu geben, sie werden gewiß gut besucht werden.

Wenden wir uns vom Parteigetriebe zu den uns erwartenden Genüssen der Winteraison, so sind es die Konzerte der philharmonischen Gesellschaft, die uns einen besonderen Genuß versprechen, das schönste nordische Epos, die Frithjofsage, in Musik gesetzt von Max Bruch. Wir werden nächstens unseren Lesern ausführlicheres darüber bringen. Gewiß wird Alles aufgeboten werden, dieses Werk so würdig zu geben, wie Sophokles „Antigone“ mit Mendelssohn'scher Musik.

Wir können nicht schließen, ohne ein Ereigniß in unseren Stadtannalen zu verzeichnen. Tivoli ist gerettet! Mancher sah schon im Geiste abgestockt die schöne Allee, abgeperrt den traulichen Waldweg zur lastalischen Kaffeequelle Rosenbach. Unserem Gemeinderathe, der die Interessen seiner Mitbürger so kräftig vertrat, den Dank Aller, denen das herrliche Tivoli aus Herz gewachsen ist! Einige empfindsame Seelen jammern vielleicht über Entheiligung des Schlosses durch Bier und Billard, aber sie können den Siegeszug Königs Gambrius nicht aufhalten, wir werden sitzen in deinem Schatten, freundliches Tivoli, und träumerisch unseren Humpen schlürfen und vergessen, daß es vaterländische Tragödien gibt über dem Anblick des großen vaterländischen Naturschauspiels, das sich vor unseren Blicken ausbreitet

der Bundesversammlung gewährte Duldung nicht fehlen lassen. Die seitdem in häufiger Aufeinanderfolge dort in Szene gesetzten Kundgebungen beweisen, welche geringe Beachtung die damals von den Vertretern der beiden Höfe dem Herrn älteren Bürgermeister in vertraulicher Weise gemachten Bemerkungen gefunden haben. In dieser Wahrnehmung sowohl, wie in ihrer Ueberzeugung, daß eine so usurpatorische Wirksamkeit wie die jenes Ausschusses und des Abgeordnetentages nicht ohne ernste gemeinsame Gefahr noch länger stillschweigend zugelassen und dadurch gewissermaßen zu gewohnheitsmäßigem Bestande erhoben werden dürfte, müssen die Kabinette von Wien und Berlin eine unabweißliche Aufforderung erblicken, die ganze Aufmerksamkeit des hohen Senats von neuem auf die besprochenen Vorgänge und das Verhältniß der Bundesstadt zu denselben zu lenken. Wir glauben der zuversichtlichen Erwartung Mann geben zu können, daß nicht nur so leidenschaftliche Invektiven und ein so ausgesprochener Parteikampf gegen die ersten Bundesmächte, wie er die Tagesordnung der letzten Versammlung bildete, künftig keine Stätte mehr in Frankfurt finden, sondern der Senat überhaupt das Zusammentreten neuer von dem Komitee des Sechshunddreißiger-Ausschusses einberufener Versammlungen auf seinem Gebiete von nun an nicht mehr gestatten werde. Die Autorität des Senates, an welche wir uns hiemit in erster Linie wenden, wird uns hoffentlich der Nothwendigkeit entheben, auf anderweite Schritte Bedacht zu nehmen, um vom Sitze der deutschen Bundesversammlung in Zukunft die bisherigen ungeleglichen Bestrebungen ferne zu halten.

Es werden versucht, dem Herrn regierenden Bürgermeister, sobald Ihr preussischer Kollege zu dem gleichen Schritte ermächtigt sein wird, den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen und wenn es gewünscht werden sollte, Abschrift zu vertraulichem Gebrauche in Händen zu lassen. Empfangen zc. zc.

**Berlin, 25. Oktober.** Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt: Die Vorgänge, welche sich an die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Verthe und Eckersförde am 14. Oktober geknüpft haben und welche als bekannt vorausgesetzt werden können, haben selbstverständlich dem Gouvernement des Herzogthums Schleswig Veranlassung zu einer ernstlichen Untersuchung gegen die Theilnehmer derselben gegeben. Durch die Entgegennahme dieser ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen hat der Prinz selbst sich einen landesherrlichen Charakter angemacht, welcher im Widerspruche mit der in den Herzogthümern gegenwärtig allein berechtigten Autorität steht. Der Gouverneur von Schleswig hat daher unter dem 18. d. M. an den Prinzen Friedrich ein Schreiben gerichtet, worin er diese Thatfachen konstatiert und den Prinzen auf die Folgen aufmerksam macht, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müßte. Es ist zu hoffen, daß das ernste Einschreiten des Gouverneurs, welches in jeder Beziehung die Billigung Sr. Majestät des Königs gefunden hat, die Wiederkehr ähnlicher Versuche der Usurpation einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte indeß der Prinz Friedrich von neuem ohne Erlaubniß Sr. Majestät des Königs den schleswig'schen Boden betreten und dadurch den Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein, da die Regierung es sich selbst und der ruhigen Bevölkerung des Herzogthums schuldig ist, eine mit direkter Auflehnung gegen ihre Autorität verbundene Agitation zu verhindern.

**Paris, 25. Oktober.** „La Presse“ schreibt: Man spricht von einem Projekt der Ersparung in verschiedenen Zweigen des Budgets. Diese Ersparungen sollen vom Kaiser verlangt worden sein. Das Gerücht ist sehr wahrscheinlich. Zwei Umstände werden nothwendiger Weise das Kriegsbudget herabmindern; einerseits die Ausführung der Konvention vom 15. September und andererseits behauptet man, die Regierung werde den Kammern die Zurückberufung der Truppen aus Mexiko anzeigen.

Es heißt, das Budget sei bereits dem Staatsrathe zugesandt worden und der Bericht des Finanzministers werde demnächst durch den „Moniteur“ veröffentlicht werden.

Der „Abend-Moniteur“ schreibt: Die Personalveränderungen im päpstlichen Gouvernement werden als dahin gehend erachtet, um in das Verwaltungswesen mehr Einheit zu bringen.

Das Okkupationskorps wird unverweilt die Konzentrationbewegung beginnen. Gleichzeitig wird der Abmarsch der Abtheilungen erfolgen, welche nach Frankreich zurückkehren. Die römische Regierung bereitet sich vor, die Franzosen an der Grenze zu ersetzen und trifft auch für die nothwendige Rekrutierung zur Kompletirung der Armeelektade thätige Vororge.

Preußen ist dem Vorschlage wegen Zusammenritzes einer Sanitätskommission in Konstantinopel beigetreten.

**Tagesneuigkeiten.**

Am 23. d. M. sollte der zum Tode verurtheilte Martino Boscolo aus Sottamarina, zubenannt Palo, der seine Schwägerin auf öffentlicher Straße mit 15

Messerstichen getödtet hatte, in Venedig hingerichtet werden. Der Verurtheilte sollte sich bereits zum Tode vorbereiten, als Se. Eminenz der Kardinal-Patriarch von Venedig auf die Fürbitte mehrerer Bürger sich mit einem Gnadengesuch an Se. Majestät den Kaiser wendete, das nicht unerhört bleiben sollte. Die kaiserliche Gnade hob das Todesurtheil auf. (S. di Venezia.)

— Bekanntlich beabsichtigte Herr v. Plener eine Besteuerung der von Fabrikanten aus den Kronländern in Wien etablirten Zweigniederlassungen. In Folge einer Petition der von dieser Maßregel Bedrohten hat Graf Lariß entschieden, daß Fabriksbesitzer, welche nur die eigenen Erzeugnisse führen, einer abgeordneten Besteuerung in Wien nicht zu unterziehen sind.

— Der Nestor der deutschen Dichter, Friedrich Rückert, stößt in den letzten Wochen durch seinen Gesundheitszustand nicht geringe Besorgniß ein, und Viele, die ihm näher stehen, wollen eine rasche Abnahme seiner Körperkräfte bemerkt haben. Hoffentlich gelingt es den rastlosen Bemühungen seines Sohnes und Schwiegersohnes (Beide sind praktische Aerzte in Koburg) die Gesundheit des theueren Mannes wieder so zu befestigen, daß er dem Vaterlande noch lange erhalten bleibt.

— Ein Korrespondent der zu Pest erscheinenden „Hungaria“ schreibt diesem Blatte, daß man sich im hiesigen Münzamt bereits mit den Stenzen für die ungarischen Krönungsmünzen beschäftigt, woraus man hier allgemein die Ansicht schöpft, daß in Hofkreisen an der befriedigenden Lösung der ungarischen Frage Niemand zweifelte. Die Krönungsmünzen sollen die Größe eines Silbersechlers erhalten und werden auf der einen Seite das Bild des Königs, auf der andern einen Wahlspruch in ungarischer Sprache tragen. Ueber den Wortlaut dieses Spruches werden noch Verhandlungen gepflogen. Die Prägung dieser Münzen wird im Kremlik erfolgen.

— Die Frage der freien Theilbarkeit des Grund und Bodens, über welche der steierische Landesauschuß dem Landtage auf Grund eingeholter Gutachten einen Antrag zu unterbreiten hat, befindet sich, wie bereits mitgetheilt wurde, in der Reihe jener Gegenstände, über welche die Berathungen im Landesauschusse soeben gepflogen werden. Darüber, daß die bestehenden hemmenden Vorschriften beseitigt werden müssen, herrscht vollste Einigkeit der Anschauungen im Landesauschusse, allein indem eine Minorität für absolute Freigebung in der Veräußerung des Grund und Bodens ist, spricht sich die Majorität des Landesauschusses dafür aus, daß ein Minimum festgesetzt werde, über welches hinaus eine fernere Theilung nicht weiter vorgenommen werden sollte. Eine andere Anschauung, welche gewissermaßen als die vermittelnde zu bezeichnen ist, wäre für die Veräußerung einer Entscheidung. Bemerk sei nur noch, daß die Gutachten, welche vom Landesauschusse eingeholt wurden, sich in nahezu gleicher Anzahl für und gegen in der Frage ausgesprochen haben.

— Die Berathungen im steierischen Landesauschusse über den Entwurf der Bezirksvertretungen schreiten in den häufig auf einander folgenden Sitzungen rasch vorwärts. In der nächsten Sitzung wird die Bestimmung, welche den Wirkungskreis der Bezirksvertretung fixirt, Gegenstand der Berathung sein. Das Gruppenjystem müßte allerdings auf Grund des bestehenden Gemeindegesezes beibehalten bleiben, allein es ist mit möglicher Berücksichtigung der einzelnen Interessenten durchgeführt, und wurde namentlich der Steuerzensus, welcher in dem Entwurfe aufgestellt war, modifizirt.

**Lokalbericht und Korrespondenzen.**

Mit dem heutigen Abende werden die regelmäßigen geselligen Zusammenkünfte der Turner, Sänger und Schützen wieder beginnen und in der Weise abgehalten werden, wie dieses in den Vorjahren der Fall war, wo sich diese Sinerabende durch die im weitesten Umfange gebotene Unterhaltung und durch die mit populär wissenschaftlichen Vorträgen gegebene Anregung der allgemeinen Beliebtheit erfreuten. Es dürfte dieses daher auch in der heurigen Saison der Fall sein und schon heute ein zahlreicher Besuch bevorstehen.

— Der von der k. l. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain für das Jahr 1853 herausgegebene „Wirtschafts-Kalender“ brachte eine Abhandlung des Mitgliedes der Gesellschaft und k. l. Oberamtsdirektors Dr. Heinrich Costa über die in landwirtschaftlicher und national-ökonomischer Beziehung höchst wichtige Frage: Wie sind große Grundkomplexe ohne Robot am vortheilhaftesten zu bewirtschaften? Der Verfasser wies auf das ausführlich auseinandergesetzte Kolonen- oder Pachtsystem auf Theilung des Aukens, wie im Venezianischen und in der Lombardie, hin und wir sehen mit Befriedigung, daß die gegebenen Winke auch hier in Krain befolgt werden; eben bietet der Postmeister von Franz in der „Novice“ 60 Joch des besten Ackerlandes auf halben Aukens in Pacht an.

— In der gestrigen Sitzung der juristischen Gesellschaft wurde das Programm nicht erschöpft. Se. Excellenz der Herr Statthalter Baron Schloßberg präsidirte. Ein schriftlicher Antrag des Dr. Ahaschitsch wegen Beantwortung mehrerer Rechtsfragen durch die Gesellschaft wurde gestellt. Es wurde beschloffen, denselben lithographiren und an die Mitglieder versenden zu lassen. Dann folgte die Diskussion über die Gefängnißfrage, an welcher auch Se. Excellenz der Herr Statthalter sich beteiligte. Ein ausführlicher Bericht wird folgen. Es wäre zu wünschen, daß die Sitzungsprotokolle etwas schneller veröffentlicht würden, als dies bisher geschah, um das Interesse an dieser so lobenswerthe Zwecke verfolgenden Gesellschaft wach zu erhalten.

— Aus Mötting, 26. Oktober, wird uns geschrieben: Als eine ganz besondere Witterungsabnormität ist der vorgestern unter heftiger Blitz- und Donnerbegleitung in den Ge-

meinden Uranovic und Primostel gefallene Hagel zu verzeichnen. Die Schloffen liegen noch heute 4 Zoll hoch im Schatten und fielen in so dichten starken Massen, daß die von Mötting nach Eschereimble führende Poststraße zu einer förmlichen Schneebahn umgewandelt wurde. Bei Podzeml und den angrenzenden Ortschaften sind die Rübenselder total verhehelt. Wäre dieses Unwetter ein Monat früher gekommen, es hätte ungeheuren Schaden angerichtet. Jetzt ist der Schaden ein verhältnismäßig geringer. (Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 2. November. Franz Cerar und Franz Profene: Schwere körperliche Beschädigung. Josef Balantio: Deffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 3. November. Franz Prosenjal und Valentin Germus: Diebstahl. Hermann Ciber: Diebstahl. Josef Binio: Betrug.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Ploßkowitz, 26. Oktober.** Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand wird heute das nachstehende Bulletin ausgegeben:

„7 Uhr früh. Se. Majestät haben in der Nacht ziemlich gut geschlafen, die Erscheinungen der Zollgewebsentzündung nehmen stetig ab; das Allgemeinbefinden ist befriedigend.“

**Triest, 26. Oktober.** (Levantepost.) Konstantinopel, 21. Oktober. Die Balouf-Frage soll gelöst sein und ein großherlicher, das Balouf-Gut betreffender Hat nächstens erscheinen. Lord Lyons ist angekommen. Die Gesandten Rhokans wurden vom Sultan empfangen. Dscheddah ist von den Beduinen von Assyr bedroht. — Athen, 21. Oktober. Die Dampfschiffe „Fellas“ und fünf andere Schiffe wurden abgerüstet, die Mannschaft entlassen.

**Frankfurt, 26. Oktober.** Das „Frankf. Journal“ vernimmt, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Bundesversammlung ihre Ferien noch auf acht Tage, also bis 2. November verlängere.

**Kassel, 26. Oktober.** Nach der „Hess. Morgenztg.“ ist Finanzminister v. Dehu-Notthelfer gestern entlassen worden. Der Kurfürst ist heute früh nach Hanau abgereist.

Daselbe Blatt erfährt, daß die Vorstände der Ministerien des Aukern und der Justiz, die Herren Abbe und Pfeiffer, anlässlich der amtlich bestätigten Entlassung des Finanzministers ihre Entlassung gefordert haben. Auch der Regierungsdirektor Harbordt habe gebeten, ihn von der einstweiligen Leitung des Ministeriums des Innern zu entbinden; der Referent im Finanzministerium Ledderhose hat die provisorische Uebernahme des Finanzministeriums abgelehnt.

**Miel, 26. Oktober.** Das Verordnungsblatt veröffentlicht die Staatsrechnung von Holstein für das Finanzjahr vom 1. April 1864 bis 31. März 1865. Nach derselben übersteigen die Einnahmen den Voranschlag um 680.652 Courantmark und blieben die Ausgaben um 1,430.239 M. hinter demselben zurück; es beträgt somit der Ueberschuß 3,160.024 M. Courant.

**Florenz, 26. Oktober.** „Italie“ meldet: Von den 140 Deputirten, welche aus dem ersten Skrutinium hervorgingen, gehören 90 der gemäßigt liberalen Partei, 45 der konstitutionellen Linken und 5 der kirchlichen Partei an. Sämmtliche Minister sind wiedergewählt worden.

Die portugiesischen Majestäten sind in Turin glänzend empfangen worden; dieselben werden am 3. November mit dem Könige hierher kommen. Der „Corr. ital.“ versichert, daß Prinz und Prinzessin Napoleon nach der Schweiz zurückreisen werden, ohne nach Florenz zu kommen.

Das Postdampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Millers Nachf., am 21. Oktober von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Packetpost hatte daselbe volle Ladung und Passagierzahl an Bord.

**Geschäfts-Zeitung.**

Das neue Anlehen. Der Geschäftsbericht schreibt: Wie in sonst unterrichteten Kreisen verlautet, ist zwar ein Anlehensabschluss vorläufig noch nicht erfolgt, doch soll ein neuer bedeutender Vorschuß a conto desselben zu Stande gekommen sein. Zum Theil mag sich diese Vermuthung auf den Druck stützen, welchen die vorgestrigen starken Londoner Abgaben eines Welt-hauses auf den Wechselkurs übten, ungeachtet ein bedeutender Deckungsbedarf sich ebenfalls geltend macht, wie denn allein das Hans St. 100.000 Pf. St. auf London von einem Kreditinstitut zu 107.75 unter der Verpflichtung erstand, die gleiche Summe zum selben Kurse in drei Monaten abnehmen zu müssen.

**Theater.**

Heute Samstag den 28. Oktober: **Ernani.** Pyrische Oper in 4 Abtheilungen, nach dem Italienischen des Franz Maria Piave. Musik von Josef Verdi.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

| Oktober | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0 R. redueirt | Thermometer nach Reaumur | Wind | Richtung des Stimmels | Niederschlag in Pariser Einheiten |
|---------|----------------------|---|--------------------------|------|-----------------------|-----------------------------------|
|         | 6 U. Mg.             | 324.96  | + 3.1                    | SW.  | Schwach               | halbbetter                        |
| 27.     | 2 „                  | 322.73  | + 11.1                   | SW.  | Schw.                 | trübe                             |
|         | 10 „                 | 320.69  | + 8.5                    | SW.  | Schw.                 | Regen                             |

Starkes Morgenroth. Vormittag schwere Regenwolken. Nachmittag Regen. Barometerstand im raschen Fallen, tief.

Es würde sicher gerechtes Staunen erregen, wenn man die Anzahl von kosmetischen Artikeln, welche seit einem Decennium in den österreichischen Staaten in den Handel gebracht worden sind, auf einmal veröffentlichen würde. Weniger auffallend ist für den Beobachter der Umstand, daß die meisten dieser Artikel, und gerade jene, welche am pomphaftesten zur Publicität gelangen, sehr schnell wieder, und zwar spurlos verschwinden, weil diese ausschließlich auf die Leichtgläubigkeit des großen Publikums berechnet sind; daher gelingt es auch in den allerjüngsten Fällen, eine kosmetische Specialität so einzubürgern, daß sie sich zum unabwieslichen Bedürfnis des großen Publikums emporarbeitet. Eine solche außerordentliche Ausnahme macht beispielsweise das

## Anatherin - Mundwasser

von Dr. J. G. Popp, Zahnarzt in Wien.

Vor 16 Jahren ins Leben gerufen, hat das Popp'sche Mundwasser im In- und Auslande einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen, und fragt man nun, woher dieser bedeutende Erfolg rührt, so können wir darauf nur erwidern, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser sich wie kein anderes Mittel bewährt hat, wenn es rechtzeitig und vorchriftsmäßig gebraucht worden ist. Zum besseren Verständniß veröffentlichen wir noch folgende ausführliche Beschreibung des Popp'schen Anatherin-Mundwassers.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim auf, der sich besonders bei Denjenigen, die an schwacher Verdauung leiden, auf den Zähnen und zwischen den Zähnen abzulagern pflegt, und bedingt dadurch die Unmöglichkeit seiner Verhärtung bei längerem Verweilen.

Aus dieser Ursache ist es auch zugleich das beste Zahnreinigungsmittel am Morgen und nach der Mahlzeit. Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Säure nicht nur die Substanz der Zähne bedrohen, einen unangenehmen, üblen Geruch aus dem Munde verbreiten und durch keine Zahnbürste so sicher und leicht entfernt werden können, als durch das Anatherin-Mundwasser.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegenarbeitet, das eigentliche Bindemittel des Weinsteins lockerer macht und zuletzt den Zahn von diesem schädlichen und gefährlichen Ueberzuge befreit. Ist aber auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblößte Zahn bald vom Weinsäure ergriffen und geht nicht nur früher oder später, je nachdem der Weinsäure chronischer oder akuter Natur ist, jedoch jedenfalls sicher zu Grunde, sondern verursacht auch überdies noch unaussprechliche Schmerzen.

Es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zerlegt und überspült und den Zahnschmelz in seiner natürlichen Färbung wieder herstellt.

Sehr nutzbringend bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Alle künstlichen Zähne, aus welchem Stoffe sie auch bestehen mögen, verlangen eine immerwährende Aufsicht und Pflege und besondere Reinhaltung, umsomehr Beingebisse, je weniger gesund die anderen danebenstehenden Zähne sind. Es erhält die die künstlichen Zähne nicht nur in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanze; es verbietet auch den Anfaß des Weinsteins, den Ueber Schlag einer schmutzigen Farbe, sowie es selbe ganz besonders vor jedem üblen Geruch, den sie sehr gerne anzunehmen pflegen, bewahrt.

Ebenso bewährt es sich als ein sicheres und verlässliches Besänftigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen, sowie bei rheumatischen Zahnschmerzen. Während viele sehr angerühmte zahnschmerzstillende Mittel oft im Stiche lassen oder schwer anzuwenden sind, andere wieder durch Unvorsichtigkeit oder Ungeächlichkeit der Anwendungsart leicht bedeutende Verletzungen oder Entzündungen hervorzurufen vermögen, andere wieder, wie z. B. Opium, leicht Betäubungen zuwege bringen, hebt das Anatherin-Mundwasser leicht, sicher und ohne daß man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit, indem es den irritirten Nerv besänftigt, dessen Reiz-Empfindlichkeit mildert und abstumpft und die aufgehobene Harmonie zwischen den äußeren und inneren Gebilden herstellt. Aus denselben Ursachen bewährt sich das Anatherin-Mundwasser auch gegen Säulniß im Zahnfleisch.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übelriechenden Athems, und es genügt das täglich öftere Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker sitzenden Zähnen, ein Uebel, an dem so viele Strophulose zu leiden pflegen, sowie auch im vorgerückten Alter ein Schwinden und Zurücktreten des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleisch. Die Ursache des leicht blutenden Zahnfleisches

liegt in der Schwäche und Schläffheit der Zahngefäße, deren Fasern, der ihnen nöthigen Elasticität beraubt, nicht im Stande sind, die rothe Flüssigkeit in ihrem Innern (d. h. in ihren Kanälen) zu erhalten; und bei der mindesten auf sie einwirkenden Gewalt, oft auch ganz ohne Ursache, selbe fließen lassen. Diese Mundtheile bluten mehr oder weniger heftig, wenn des Morgens auch mit der weichsten Zahnbürste bei der Reinigung der Zähne ans Werk gegangen wird.

Zu haben: In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschowitz — Karl Grill „zum Chinesen“ — Petričič & Pirker und Kraschowitz's Witwe; in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Marasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömcher, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kizovitch und Rondolini, Apotheker, N. Weissenfeld, Luigi Lorfchneider; in Vischoflak, Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzar und Pontoni, Apotheker. (2189-1)

## Zahnschmerz stillendes Papier

von

Hermann Fačzányi,

diplom. Apotheker in Ungarn, Pest, Königsgasse Nr. 43.

Dieses vor kurzer Zeit neuerfundene und schon in ganz Europa wegen seiner einfachen Anwendung für best anerkannte Mittel ist bei jeder Art Zahnschmerz, rheumatischem Kopfschmerz, Gesicht- und Ohrenschmerz von unfehlbarer und augenblicklicher Wirkung, und sowohl von den renomirtesten Ärzten, als von zahllosen Zahnschmerzleidenden bestens empfohlen. Dasselbe ist zu haben in Laibach bei Herrn **Johann Kraschowitz**.

Preis eines ganzen Paketes sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.  
" " halben " " " " 50 kr. ö. W.

## Oeffentliche Dankagung.

Gefertigter fühle mich verpflichtet dem Herrn **Hermann Fačzányi**, Apotheker in Pest, Königsgasse Nr. 43, als dem Erfinder und Erzeuger des vortrefflichen Zahnpapiers, welches nach stets nutzloser Anwendung aller anderen gepriesenen Zahnmittel den jahrelangen Zahnschmerzen meiner Frau ein Ende machte, meinen innigsten Dank auszusprechen und dieses Zahnpapier als ein vortrefflich bewährtes Mittel gegen Zahnschmerz der leidenden Menschheit aufs wärmste und gewissenhafteste zu empfehlen.

August Kölber,

Spezialwarenhandler, Hattwanergasse  
in Pest, den 22. October 1865.

## Nicht zu übersehen!

Nachdem der löbliche Stadtmagistrat meine Anzeige zur Unterrichtvertheilung in **Maßnahmen, Schnittzeichnen und Aufertigung von Damen- und Kinderkleidern nach neuester Wiener Methode** zur Wissenschaft genommen hat, so erlaube ich mir die **autorisirte Lehranstalt P. T. Damen** bestens zu empfehlen und versichere dieselben bei aufmerksamer Unterweisung des besten Erfolges und vollkommener Ausbildung in kürzester Zeit. Aufnahme täglich von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends.

In dem Hause Nr. 155 am alten Markt, im III. Stock.

(2207-1)

**Caroline Scheidler.**

(2225)

Bei J. v. Kleinmahr & F. Damborg in Laibach ist soeben angekommen: **Die geheimnißvolle Bahl Dreizehn, oder merkwürdige Prophezeihungen des 104jährigen Alpenschäfers Hanns Tob. Belten über die wichtige Zukunft der ereignißvollen Jahre 1865 bis 1877. Preis 12 kr. ö. W.**

Von dieser merkwürdigen Schrift sind bereits 40,000 Exemplare abgesetzt worden.

Am 22. und 23. November:

**Große Staats-Gewinn-Verlosung**

mit Hauptpreisen von fl. 200,000 — 100,000  
— 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000  
— 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6,000  
— 5,000 *rc. rc.* in Silber.

Ganze Lose hierzu werden gegen Einzahlung von fl. 6., halbe zu fl. 3., viertel zu fl. 1. 50 kr. in Banknoten zugesendet. (2226-1)

Pläne und Ziehungslisten gratis.

**Carl Schäffer,**

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

(2191-2)

## E. TERPIN'S

**Buch-, Papier-, Schreib- & Zeichen-Requisiten-Handlung**

und

**K. K. Schulbücher-Verlag**

empfiehlt den P. T. Herren **K. K. Professoren, Lehrern** und den geehrten Eltern ihr Bücher-Lager für

**Gymnasial-, Oberreal-, Normal- & Privat-Schulen.**

Es wird gleichzeitig für das bis nun geschenkte Vertrauen ergebenst gedankt.

Gedruckte Programme der zu benöthigenden vorgeschriebenen Schulbücher sammt billigster Preisnotirung werden auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.